

BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK DES INSTITUTS FÜR SPORTWISSENSCHAFT (IFS)

zugleich Ausführungsbestimmungen zur Rahmenbenutzungsordnung des Bibliothekssystems der Universität Tübingen vom 9.6.2011

1 Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit besonders geregelter Übernacht, Wochenend- und Ferienausrück.

Grundsätzlich hat die Arbeit in den Bibliotheksräumen gegenüber der Ausleihe Vorrang.

2 Allgemeine Hinweise zur Benutzung

2.1 Zur Benutzung der IfS-Bibliothek sind alle Angehörigen der Universität Tübingen berechtigt.

Darüber hinaus können die Bestände von Externen im Rahmen der Präsenzregelung genutzt werden.

2.2 Jeder Benutzer ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen der zuständigen Bibliotheksmitarbeiter nachzukommen.

2.3 Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen u. ä. in Büchern sind untersagt; Loseblattsammlungen dürfen nicht aus Ordnern entnommen werden.

2.4 Bei der Ausleihe hat der Benutzer den Zustand des ihm ausgehändigten Bibliotheksguts beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.

2.5 Für Schäden und Verluste an Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haftet der Benutzer.

2.6 In allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek ist größte Ruhe zu wahren. Rauchen und Essen ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

2.7 Mäntel, Taschen, Schirme und größere Gegenstände sind vor dem Betreten der Bibliotheksräume an den dazu bestimmten Stellen (Schließfächer im Erdgeschoss) abzulegen. Das IfS übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Entwendungen und Diebstählen.

2.8 Die Bibliothek behält sich das Recht vor, den Inhalt von in die Bibliothek mitgenommenen Taschen u. ä. vorzeigen zu lassen.

2.9 Beim Verlassen der Bibliotheksräume sind der Aufsicht alle mitgeführten Bücher und Materialien ohne Aufforderung zur Kontrolle vorzulegen.

3 Allgemeine Ausleihbestimmungen

3.1 Zur Ausleihe sind nur Studierende, die das Fach Sportwissenschaft belegt haben, und Doktoranden des IfS zugelassen.

Ausleihbestimmungen für IfS-Lehrkräfte und –mitarbeiter siehe Punkt 4.

Wollen institutsfremde Personen Bücher entleihen, so ist das nur nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung möglich.

Jeder Entleiher muß sich ausweisen können und hat vollständige Angaben zu Namen und Adresse auf dem hinterlassenen Leihschein zu machen.

3.2 In der Regel können alle Bücher und Medien ausgeliehen werden, auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten.

Grundsätzlich von der Ausleihe ausgenommen sind ungebundene Zeitschriftenhefte, gebundene Zeitschriftenbände, Seminarordner bei der Ausleihe, Testmappen, sowie Bücher mit blauem Punkt (Examensliteratur) und Archivbücher mit rotem Punkt. Diese Medien können jeweils nur im Rahmen der Kurzausleihe (siehe Punkt 3.3) entliehen werden.

3.3 Während des Semesters können Bücher:

- im Rahmen der Kurzausleihe (=über einen Zeitraum von maximal zwei Stunden innerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek, aber spätestens bis zur Schließung der Bibliotheksräume an dem betreffenden Tag),
- in Form der Nachtausleihe (jeweils eine Stunde vor Schließung der Bibliothek bis jeweils eine Stunde nach Öffnung der Bibliothek am nächsten Morgen),
- über das Wochenende (von Freitag eine Stunde vor Schließung bis Montag eine Stunde nach Öffnungsbeginn),
- und entsprechend der Wochenendregelung befristet über Feier- und Schließungstage ausgeliehen werden.

3.4 In der vorlesungsfreien Zeit treten Sonderregelungen für eine verlängerte Ausleihfrist (eine Woche) in Kraft.

3.5 Für jedes auszuleihende Buch ist ein Leihschein mit Durchschlag in gut leserlicher Schrift auszufüllen. Leihschein und Durchschläge werden von der Aufsicht einbehalten und bei Rückgabe der ausgeliehenen Bücher vernichtet.

3.6 Der Entleiher hat die Bücher bei der Rückgabe korrekt an ihren jeweiligen Standort einzustellen.

3.7 Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Säumnisgebühren an. Werden Bücher trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, so werden weitere Maßnahmen zur Rückgewinnung der Bücher eingeleitet.

3.8 Bei Überziehung der unter 3.3 angegebenen Rückgabefristen werden Säumnisgebühren nach der Gebührenordnung der Universität fällig.

- 1. Säumnisstufe: 1,50 €**
- 2. Säumnisstufe: weitere 5,00 €**
- 3. Säumnisstufe: weitere 10,00 €**
- 4. Säumnisstufe: Ausschluss von der Benutzung und weitere Maßnahmen zur Rückgewinnung der Bücher**

(Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Tübingen (Bibliotheksgebührenordnung – BiblGebO)

4 Besondere Ausleihbestimmungen für Angehörige des IfS

4.1 Hauptamtliche Lehrkräfte und Doktoranden des IfS können Bücher während des Semesters und in der vorlesungsfreien Zeit für zwei Wochen, in begründeten Fällen für einen längeren Zeitraum ausleihen. Eine längerfristige Ausleihe ist nur nach Genehmigung durch den Leiter der Bibliothek möglich.

4.2 Nebenamtliche Lehrkräfte können Literatur zu dem von ihnen vertretenen Bereich der Lehre entsprechend 4.1 ausleihen.

4.3 Wissenschaftliche Hilfskräfte, die Bücher im Rahmen der für die Lehrkräfte des IfS geltenden Bestimmungen ausleihen wollen, bedürfen dazu einer Bescheinigung ihres jeweiligen Professors bzw. Arbeitsbereichsleiters.

4.4 Für die unter Punkt 4 aufgeführten Personen gelten außerdem die Punkte 3.2., 3.5. und 3.6.

5 Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Öffnungszeiten der Bibliothek im Semester und während der vorlesungsfreien Zeit werden durch Aushang bekannt gegeben.

Dezember 2001
gez. Gabler
(Direktor IfS)

aktualisiert April 2012
gez. Thiel gez. Gebhard
(Direktor IfS) (Bibliotheksleitung)